



NEUNTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

Postanschrift: Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam
Sitz: Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06
Kontakt: e-mail: praesidium@stupa.uni-potsdam.de • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795
Präsidium: Matthias Wernicke • Stefan Klose • Kai Wohlfarth

Potsdam, 5. April 2007

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,
hiermit laden wir Euch zur 13. Sitzung des
9. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag**, 17. April 2007 von **19.00 s.t.** bis 23.00 Uhr,
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen Euch folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolles der letzten StuPa-Sitzung vom 15. März 2007
- *Tagesordnungspunkte (das Präsidium hat pro Top 20 Minuten vorgesehen)* :
4. Gäste
5. Berichte
 01. Berichte aus den Gremien
 02. Berichte des StuPa-Präsidium
 03. Rechenschaftsberichte des AStA
6. Anträge:
 01. Antrag der Fraktionen GAL, Jusos, RCDS und LUST zur Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung
 - i. Änderungsantrag der OLL
 02. Antrag der [oll]: AStA TU Berlin
 03. Antrag von Jörg Schindler: Resolution „Studentische Räume“
 - i. Änderungsantrag von Tamás Blénessy
 - ii. Änderungsantrag der [oll]
 04. Antrag von Andreas Kellner: Drei-Liter-Auto für die Uni
 05. Antrag von [oll] und GÜL: Rüge des AStA-Referenten für Ökologie und Verkehr
 06. Antrag der Referenten für Soziales und Finanzen zum Beratungsangebot
 07. Beschluss der Beitragsordnung (18 Stimmen nötig)
 08. Antrag des Referenten für das Kulturzentrum zum Schallschutz
7. Initiativanträge
8. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.
Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wernicke, Stefan Klose, Kai Wohlfarth
(Präsidium des 9. Studierendenparlamentes).

Seite 2:	Antrag der Fraktionen GAL, Jusos, RCDS und LUST zur Kampagne zur Erhöhung der Wahlbeteiligung i - Änderungsantrag der OLL
Seite 3:	Antrag der [oll]: AStA TU Berlin
Seite 5:	Antrag von Jörg Schindler: Resolution „Studentische Räume“ i - Änderungsantrag von Tamás Blénessy
Seite:7	Antrag von Andreas Kellner: Drei-Liter-Auto für die Uni
Seite:7	Antrag von [oll] und GÜL: Rüge des AStA-Referenten für Ökologie und Verkehr
Seite:8	Antrag der Referenten für Soziales und Finanzen zum Beratungsangebot
Seite:10	Beschluss der Beitragsordnung (18 Stimmen nötig)
Seite:12	Antrag des Referenten für das Kulturzentrum zum Schallschutz
Seite: 13	Änderungsantrag zur Resolution „Studentische Räume“ der [oll]

01 - Antrag der Fraktionen GAL, Jusos, RCDS und LUST zur Stärkung der Wahlbeteiligung bei den nächsten Hochschulwahlen

Zur Stärkung der studentischen Selbstverwaltung und angesichts einer Wahlbeteiligung von ca. 7% ist es nötig, Versuche zu unternehmen die aktive und passive Wahlbeteiligung bei der nächsten StuPa- und Senatswahl im Sommer diesen Jahres zu erhöhen. Zu diesem Zweck möge das StuPa beschließen:

„1500€ werden aus dem Fonds Veröffentlichungen 53101 für eine Kampagne zur Erhöhung des Wahlbeteiligung bereitgestellt werden. Die Kampagne beinhaltet:

- Erstellung von Info-Flyern über die Struktur der studentischen Selbstverwaltung
- Plakate zum Aufruf zur Aufstellung von Listen und KandidatInnen mit Hinweis auf die entsprechenden Fristen
- Plakate mit zum Aufruf zur Beteiligung an den Wahlen zu StuPa und Senat, insbesondere sollen ErstwählerInnen angesprochen werden

Das Geld wird wie folgt verwendet:

- 300€ Werkvertrag für die Erstellung von 4-6 Motiven, welche die allgemeine Wahlbeteiligung betreffen, direkt die Erstwähler ansprechen und zur Forcierung der aktiven (betreffend der Anmeldetermine zur Wahl) Wahlbeteiligung beitragen sollen.
- 800€ für die Produktion von Plakaten und Flyern
- 200€ für die Erstellung von Info-Faltblättern über die Selbstverwaltung der Studierendenschaft
- die restlichen 200€ stehen für vier eventuelle Werkverträge zur Verfügung, die das Plakatieren sichern

Die Umsetzung, einschließlich der Ausschreibung der Werkverträge und der Entscheidung über die Motive wird dem Präsidium des Studierendenparlamentes übertragen.“

01 - Änderungsantrag der [OLL] zur Wahlbeteiligung

Der Antragstext wird ersetzt durch:

„Der AStA wird beauftragt, zur Erhöhung der studentischen Wahlbeteiligung die Druckkosten aller min. monatlich erscheinenden studentischen Periodika im Sommersemester zu übernehmen. Der StWA wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den sich bewerbenden Listen eine Broschüre zu erarbeiten und zu veröffentlichen, in welcher sich die verschiedenen Listen

und ihre KandidatInnen vorstellen können, die eine kurze Einführung in die studentische Selbstverwaltung gibt und die jeweils bildlich den Frauenanteil der Listen darstellt (vgl. Wahl-Broschüre 04/05).

Der AStA wird außerdem beauftragt, den StWA bei der Erstellung und Verteilung des Informationsmaterials und Werbematerials zur Wahl zu unterstützen und die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Haushaltstitel „Veröffentlichungen“ bereit zu stellen.

Der StWA wird beauftragt, die Wahllokale in unmittelbarer Nähe oder direkt in den Mensen zu verlegen. Die Studierendenschaft verteilt außerdem in den Wahllokalen kostenfrei Kaffee und Tee.

Begründung erfolgt mündlich.“

02 - AStA TU Berlin

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam möge beschließen:

„Im Verständnis, dass die Vertretung studentischer Interessen nicht Hochschul-interne Angelegenheit, sondern deren Erfolg auch an Hochschul-übergreifendes Engagement gebunden ist, solidarisiert sich das Studierendenparlament der Universität Potsdam mit den von der RCDS-Politik betroffenen Studierenden an der TU Berlin.

Der RCDS hat mit seiner Mehrheit im AStA der TU Berlin die Senkung des Beitrags für die studentische Selbstverwaltung um mehr als 40% durchgesetzt. Die AStA-eigene Druckerei wurde geschlossen. Die Bafög- und Sozialberatungen des AStA der TU Berlin sollen eingestellt werden. Minderheitenrechten wurden vom RCDS übergangen, indem satzungswidrig die gewählten VertreterInnen marginalisierter Gruppen durch RCDS-KandidatInnen ersetzt werden sollten.

Wir fordern daher - insbesondere vom RCDS und koalitierten Listen an der TU Berlin -, Strukturen der studentischen Selbstverwaltung, solidarfinanzierten Angebote und Beratungsangebote zu erhalten, weiter zu fördern und auszubauen.

Der Service der Sozial- und Bafög-Beratung ist für viele Studierende von existenzieller Bedeutung und muss weiterhin bestehen. Überdies fordern wir die Fraktion des RCDS auf, sich an die Satzung des Studierendenparlaments zu halten und Minderheitenrechte zu achten, insbesondere ist die KandidatInnenaufstellung für die autonomen Referate satzungsgemäß den jeweiligen Vollversammlungen zu überlassen. Wir fordern außerdem, die AStA-eigene Druckerei an der TU wieder zu eröffnen. Die Rechte der Angestellten des AStA der TU Berlin müssen respektieren und die Schikanen unterlassen werden.

Der RCDS und koalierte Listen seien an ihr Mandat zur Vertretung der Studierendenschaft erinnert, was bedeutet sich für eine Verbesserung der Bedingungen aller Studierender einzusetzen!"

Der AStA der Universität Potsdam wird beauftragt, die Veröffentlichung des Beschlusstextes in Form einer Presseerklärung vorzunehmen und den Beschluss den Studierendenschaften der TU Berlin wie der Universität Potsdam öffentlich zur Kenntnis zu geben.

Begründung des Antrags

Der RCDS, der seit November 2006 gemeinsam mit den sog. Unabhängigen Listen, die eigentlich Tarnlisten des RCDS sind, das Studierendenparlament dominiert und 5 von 9 Posten des AstA der TU Berlin besetzt, investiert seine Kräfte nicht in seine Aufgabe der angemessenen Vertretung der Interessen der Studierenden, sondern in die Zerstörung der Strukturen studentischer Selbstverwaltung. Überdies ignoriert er konsequent rechtliche Vorgaben und demokratische Grundprinzipien, an die er sich zu halten hat.

Konkret:

Bei der Wahl der autonomen Referate setzte sich die RCDS-Mehrheit über die Stupa-Satzung hinweg, indem er eigene KandidatInnen für diese Ämter wählte. Die Satzung sieht hingegen vor, dass das Stupa die von den jew. Vollversammlungen der AusländerInnen, Frauen und Homo-, Bi- und Transsexueller und anderer sozialer Minderheiten aufgestellten KandidatInnen nur bestätigen oder ablehnen kann, nicht aber befugt ist, eigene aufzustellen und zu wählen. Folgerichtig intervenierte die Rechtsaufsicht der TU Berlin, erklärte die Wahl der RCDS KandidatInnen als unzulässig und hob die alten ReferentInnen wieder in ihre Ämter. Das Verhalten der Konservativen macht aber deutlich, dass es mit ihrem Demokratieverständnis nicht weit her ist. Sich über die Errungenschaften der Sonderrechte marginalisierter Gruppen hinwegzusetzen, ist fatal.

Im November kündigte der AstA an, den Beitrag der Studierenden für die studentische Selbstverwaltung, der bisher 7,10 euro pro Semester betrug, auf 3,96 euro zu senken. Mit diesem Beitrag wäre der AstA in seiner Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Schließlich sah sich sogar der Präsident der TU Berlin genötigt, das Gremium darauf hinzuweisen, dass die Studierendenvertretung mit dieser Einschränkung nicht mehr arbeitsfähig ist und den Betrag auf 5,81 euro festzusetzen. Es ist absurd, dass ein Universitätspräsident dazu genötigt ist, die Vertretung der Studierenden an ihre Aufgabe der Sicherstellung ihrer finanziellen Handlungsmöglichkeiten zu erinnern. Doch die Absurdität gipfelt in der Reaktion des RCDS-AStA, gegen den Entscheid des Präsident mit rechtlichen Mitteln vorzugehen. Da 3 euro pro Semester für die einzelne Studierende keine erhebliche Belastung darstellen, von der mensch die Studierenden bei Inkaufnahme der eigenen Handlungsunfähigkeit befreien sollte, lässt sich als Ziel dieser Politik eher die Zerschlagung studentischer Interessenvertretungen ausmachen.

Die ordentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments im Dezember und Januar macht der RCDS, der die mit Abstand größte Fraktion des Stupa der TU Berlin stellt durch geschlossenes Fernbleiben unmöglich. War der erste Vorfall vor allem eine Machtdemonstration, verhinderte das vorzeitige Verlassen der Sitzung am 16. Januar eine Aussprache über die Tätigkeit des AstA, die von den anderen Fraktionen gefordert worden war, u.a. da bereits zahlreiche Rügen der Rechtsaufsicht des TU-Präsidiums an den AstA eingegangen waren.

Sein bisher letzter destruktiver Coup war die Ankündigung des AstA, seine Bafög- und Sozialberatung einzustellen. Damit würde ein bewährter und wichtiger Service eingestellt werden. Die Entscheidung des RCDS ist absurd, stellt mensch sie dem zu Beginn seiner Amtszeit geäußerten Lippenbekenntnis gegenüber, näher an die Studierenden rücken zu wollen.

Seit seinem Amtsantritt ist dem RCDS-AStA die Schließung der eigenen Druckerei und der Verkauf der Druckmaschinen eine besondere Herzensangelegenheit. Wie angekündigt wurde

die wichtige Stütze der studentischen Selbstverwaltung an der TU Berlin geschlossen, die Angestellten, die sich damit nicht abfinden wollten, wurden mit Schikanen überzogen. So ließ der Vorsitzende des AStA, Gottfried Ludewig, ohne Rechtsgrundlage die Schlösser der Druckerei auswechseln und schließt damit seit Januar die Beschäftigten von ihrem Arbeitsplatz aus. Die Begründung des RCDS, in der Druckerei wäre nur „linke Propaganda“ produziert worden, richtet sich gegen jedes außeruniversitäre Engagement politischer Initiativen und kann nur mit der Vorstellung begründet werden, bei einer Universität handele es sich um eine Art Paralleluniversum ohne gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse.

03 - Antragtrag von Jörg Schindler (AStA-Referent für Sozial und Integrationspolitik):

Resolution der Studierendenschaft:

„Studentische Räume“ der Universität Potsdam

2 Die Studierendenschaft ist sich ihrer Aufgabe und Verantwortung bewusst, an der Leitung der Gruppenuniversität nach Artikel 32 der Landesverfassung teilzuhaben.

3 Sie fühlt sich im Rahmen dieser Aufgabe verpflichtet zur Förderung der Entwicklung der Persönlichkeit, selbstständigen Denkens und Handelns, der Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, der Anerkennung der Demokratie und Freiheit, des Willens zu sozialer Gerechtigkeit, der Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Völker und der Verantwortung für Natur und Umwelt.

4 Damit die Universität als Ganzes die so umschriebene umfassende Persönlichkeitsbildung tatsächlich verfolgt, sind insbesondere Räume erforderlich, die den Studierenden die selbstständige Verfolgung dieser Zwecke ermöglichen.

8

5 Während die anderen Gruppen der Universität mit eigenen, das heißt in der Verantwortung einzelner Personen oder kleiner Gruppen exklusiv genutzten Räumlichkeiten für ihre Tätigkeiten begütert sind, verhält es sich bislang für die Studierenden umgekehrt so, dass für ihren ganz überwiegenden Teil nur der allgemeine universitätsöffentliche Raum zugänglich ist, einzeln oder in kleinen Gruppen selbstbestimmte Räume indes nur einer Minderheit zur Verfügung stehen.

6 Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt.

7 Jedoch stellt die Studierendenschaft für die Universität fest, dass zum einen gerade in Anerkennung dieses Grundsatzes die Gestaltung des allgemeinen universitätsöffentlichen Raumes bestimmten Mindeststandards genügen muss. Hierzu gehört in erster Linie die Ausstattung mit quantitativ hinreichenden und stets zugänglichen Sitzmöglichkeiten in hellem, zimmertemperaturtem Raum gleichmäßig und außerhalb der Mensen über die Universitätsstandorte verteilt.

8 Aus der beschriebenen Aufgabe der Universität ergibt sich zum anderen, dass sie auch ein Mindestmaß an Räumlichkeiten für solche persönlichkeitsbildenden Zwecke zur Verfügung stellen muss, die mit dem Durchgangscharakter des allgemeinen universitätsöffentlichen Raums nicht vereinbar sind. Zu diesen Zwecken gehören die akademische und studentische Selbstverwaltung, die Pflege von Kindern studierender Eltern an der Uni, das konzentrierte Arbeiten und Lernen allein und in Gruppen, die Ausübung von Religiosität/ Spiritualität, der Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit durch Ruhepausen und Sport.

9 Die Universität muss sich der im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten höchsten Bedeutung dieser Aspekte angesichts ihres hohen Anteils an StudienpendlerInnen und

ihrer außerstädtischen Lage bewusst sein. Studierende, die weite Wege zu ihren Lehrorten haben und sich tageweise an den Universitätsstandorten aufhalten, müssen dort jeweils die Möglichkeit zu anderen Tätigkeiten haben als Lernen und Ernähren.

10 Das gleiche Bewusstsein ist für die Verschärfung dieser Anforderungen durch die Reform der Studienordnungen im Rahmen des Bologna-Prozesses zu fordern. Die zunehmende Konzentration des Studiums sowohl zeitlich als auch auf den Ort der Universität erfordert eine ebensolche Konzentration von Angeboten zu sozialen, physischen und psychischen Aspekten einer selbstbestimmten Persönlichkeitsbildung.

11 Aus diesen Erwägungen, die auf gegenüber den Mitgliedern des Studierendenparlaments, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Fachschaftsräte zahlreich geäußerte Sorgen von Studierenden zurückgehen, zieht die Studierendenschaft die folgenden Schlussfolgerungen.

12 Langfristig sind an jedem Standort Gruppenarbeitsräume einzurichten, die es Studierenden ermöglichen, sich in Ruhe in Arbeitsgemeinschaften zu treffen, um die sich aus ihren Lehrveranstaltungen ergebenden Vor- und Nachbereitungspflichten zu erfüllen.

13 Ebenso muss an jedem Standort ein Eltern-Kind-Raum stets zugänglich sein. Eltern-Kind-Räume sind unverzichtbarer Bestandteil einer familienfreundlichen Universität, für die bei Nutzungsstörungen grundsätzlich Ersatz zur Verfügung stehen muss. Denn Kinder und ihre Eltern sind als Bereicherung von Universität und Gesellschaft zu fördern.

14 Fachschaften bedürfen als wichtigste studentische Ansprechpartner in fachspezifischen Studienangelegenheiten und Basis der studentischen Teilhabe an den Fakultätsleitungen Arbeitsräume, die für tägliche Arbeit, Fachschaftsratssitzungen und Publikumsverkehr geeignet sind. Der Allgemeine Studierendenausschuss muss für die gerechte Wahrnehmung seiner Aufgaben zumindest an den Standorten Am Neuen Palais und

9

Griebnitzsee Büroräume zur Verfügung haben.

15 Auch die Allgemeinheit braucht Rückzugs- und Ruheräume. Solche Räume tragen dem Hochschulsport vergleichbar zum stressreduzierten und gesundheitsverträglichen Studium bei und könnten auch ein Ort sein, der einzeln und gemeinschaftlich gelebter Spiritualität dient. Die sozialpolitische Bedeutung solcher Räume für (oftmals ungeoutet) physisch und psychisch besonders belastungsempfindliche Menschen ist zu betonen. Diese Bedeutung verstärkt sich mit den Wirkungen der Studienreform zunehmend.

16 Studentische Cafés sollen als wertvolle Elemente einer Universität, deren soziales Klima maßgeblich vom gemeinschaftlichen Unternehmungsgeist ihrer Studierenden abhängt, anerkannt werden. Sie sind so zu fördern, dass an jedem Standort ein rauchfreies studentisches Café betrieben wird.

17 Für den Standort Golm sind die hier genannten Kriterien für eine räumlich studierendenfreundliche Universität wegen seiner außerstädtischen Lage, seiner überdurchschnittlichen Entfernung von den Wohnorten der Studierenden und der Zahl der betroffenen, insbesondere der dort wohnenden Studierenden besonders zu beachten.

Hier ist zur Verbesserung des sozialen Lebens am Standort ein Ersatz für den verlorenen studentischen Campusclub „Himmelein“ zu finden. Hierfür könnte nach dem Umzug seiner Bibliothek Haus 14 dienen.

18 Kurzfristig zu realisierende Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation der Studierenden sind:

- Die Erstellung eines Freiraumplanes durch die Verwaltung, der die nach den Raumbelegungsplänen freien Zeiten online abrufbar zusammenfasst und Arbeitsgemeinschaften den Weg in geeignete Räume weist.

- Die Möblierung von Freiflächen in Universitätsgebäuden mit Tischen und Stühlen. Solche Flächen sind am Standort Am Neuen Palais in den Häusern 9 und 11, am Standort Golm in den Häusern 25 und 26 und in Griebnitzsee im Foyer von Haus 1

und künftig im neuen Hörsaalgebäude vorhanden.

- Das Aufstellen von Schließfächern unabhängig von den Bibliotheken zur körperlichen Entlastung der Studierenden von ihren Studienmaterialien.

- Die Einrichtung von Garderoben in Veranstaltungsräumen für erhöhte Bewegungsfreiheit in den Sitzbänken und geringeren Verschleiß der Kleidung.

19 Die Universität wird aufgefordert, diese Resolution im Rahmen ihrer politischen Spielräume zu beachten. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird mit der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Resolution, insbesondere ihrer Vertretung gegenüber der Landesregierung, beauftragt.

03 - Änderungsantrag zur Resolution „Soziale Räume“ von Tamás Blénessy

Streiche die Absätze 2 bis 11

Begründung: fehlende Relevanz

04 - Antrag von Andreas Kellner:

Im Sinne der Umweltvorgaben der Europäischen Union bei den Abgasnormen sowie der aktuellen Bemühungen des Bundesumweltministers Gabriel gegenüber der deutschen Automobilindustrie, außerdem in Hinblick auf die universitäre Finanzlage, schlägt das StuPa der Uni-Präsidentin Frau Kunst vor, den universitären Personenfahrdienst stärker einzuschränken und als Uni-Limousine ein ökologisch sinnvollerer und den hiesigen Verhältnissen angemessenerer Dreiliterauto zu wählen. Diese Umstellung hätte auch Signalwirkung, weil damit endlich das Rektorat im Rahmen seiner Möglichkeiten einen größeren Beitrag an den vielfältigen sinnvollen (Energie-)Einsparungen an der Universität erbringt.

05 - Antrag der offenenlinkenliste [oll] und der Grün-Überparteilichen Liste (GÜL) an das Studierendenparlament der Universität Potsdam zur Sitzung am 6. Februar

Das Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament missbilligt die Bewerbung einer Veranstaltung der Grün-Alternativen Liste (Diskussion zu „Nacht +“) über die student-list. Der Absender der eMail, Björn Ruberg, AStA-Referent für Ökologie und Verkehr, wird für den Missbrauch der student-list ausdrücklich gerügt. Eine solche eMail verstößt zum einen gegen die geltenden Nutzungsbedingungen der student-list¹ und gegen das politische Neutralitätsgebot des AStA.“

Das Präsidium wird beauftragt diesen Beschluss der ZEIK mitzuteilen, um bestehende Privilegien bei der Nutzung der Liste nicht zu verlieren.

¹ Auszug aus den Nutzungsbedingungen:

„Nicht verbreitet werden:

- E-Mails mit Werbung aller Art (auch als Nebeninhalt, beispielsweise bei werbefinanzierten Mail-Providern),
- E-Mails mit parteipolitischen Aussagen,
- E-Mails zur Verteilung von Newslettern,
- E-Mails zur Ankündigung von Veranstaltungen der Uni Potsdam, die in den Veranstaltungskalender der Uni gehören“

06 - Antrag der Referenten Jörg Schindler (Sozial- und Integrationspolitik) und Mariusz Nowak (Finanzen)

"Die Studierendenschaft der Universität Potsdam stimmt dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen des AStA der Universität Potsdam mit dem AStA der Fachhochschule Potsdam, dem Mieterverein Potsdam und Umgebung e. V. und der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. (Geschäftsstelle Potsdam) zu.

Die Vereinbarungen bestimmen

- im Fall des Mietervereins das Angebot einer für Studierende kostenlosen mietrechtlichen Erstberatung durch BeraterInnen des Mietervereins bis auf anderweitige Vereinbarung im Rahmen seiner bislang nur für Vereinsmitglieder offenen Sprechstunde gegen €40,- brutto pro Beratungsstunde,

- im Fall der Verbraucherzentrale das Angebot einer für Studierende kostenlosen Erstberatung zu Verbraucherrecht, Versicherungen und Ernährung gegen bis zu €15,- pro Beratung,

- im Fall der FHP eine Öffnung der Bafög- und Sozialberatung des AStA UP, der Rechtserstberatung durch RechtsanwältInnen im Auftrag des AStA UP, der Beratungen des AStA UP in Kooperation mit dem Mieterverein (vorbehaltlich dessen Zustimmung) und der Verbraucherzentrale (vorbehaltlich deren Zustimmung) für Studierende auch der FHP gegen Erstattung der Hälfte des rechnerischen Anteils an den Gesamtkosten dieser Beratungen gemessen an den Studierendenzahlen.

Die Kosten des Mietervereins und der Verbraucherzentrale werden für das SS 2007 mit je €750,- budgetiert.

Für die Rechtseingangsberatung durch RechtsanwältInnen im Auftrag des AStA UP werden für das SS 2007 bis zu €500,- bewilligt.

Die Mehrbelastung des Titels 425 10 (Honorar- und Werkverträge) im laufenden Jahreshaushalt in Höhe von €750,- wird durch Reduzierung des Titels 531 01 (Veröffentlichungen) ausgeglichen.

Das Studierendenparlament beauftragt die jeweils amtierenden Referenten für Sozialpolitik bzw. Finanzen, rechtzeitig vor Beginn von Haushaltsberatungen mit den Vertragspartnern über die Entwicklung der Nachfrage zu sprechen und daraus Vorschläge für den Haushalt zu entwickeln."

Begründung:

Das vorgeschlagene "Paket" löst mehrere Probleme: zum einen die Frage, wie sich das soziale Beratungsangebot des AStA im Sinne der Studierenden verbessern lässt, und zum anderen die Frage, wie sich die sinnvolle Öffnung

des bestehenden Angebots für Studierende der FHP kostengerecht organisieren lässt.

Die Rechtsberatung fand bisher während des Semesters zweiwöchentlich gebunden an den Blocktermin mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr im KuZe durch nicht bzw. unterschiedlich spezialisierte RechtsanwältInnen statt. Diese Organisationsform wurde den terminlichen Wünschen der Studierenden und den inhaltlichen Anforderungen ihrer Rechtsprobleme nicht in jedem Fall gerecht.

Da der überwiegende Teil der vorgetragenen Rechtsprobleme mietrechtlicher Natur war, bietet sich eine Kooperation mit dem örtlichen Mieterverein an, die neben der Spezialisierung eine freiere Terminwahl ermöglicht. In seinen Räumen liegen auch wichtige Informationen zur Selbsthilfe aus, die mitgenommen werden können.

Dieselben Vorteile betreffen entsprechend die beabsichtigte Kooperation mit der Verbraucherzentrale, die zusätzlich zur VerbraucherInnenrechtsberatung (z. B. Handyverträge, Haftungs- und Gewährleistungsfragen, Probleme mit Banken etc.) auch in geringem Umfang Ernährungsberatung (z. B. für Studierende mit Kind) und Versicherungsberatung (für Telefon- und Haustür-opfer) ermöglicht.

Die insoweit noch nicht abgedeckten Probleme in den Bereichen des Verwaltungs-, Familien- und (subsidiär) Arbeitsrechts können durch saisonbedingte Block- oder auch Einzeltermine mit AnwältInnen im Rahmen der beantragten Summe abgedeckt werden.

Die haushalterischen Mehrkosten in Höhe von €750,- im Semester reduzieren sich durch die Kooperation mit dem AStA FHP effektiv um ca. die Hälfte.

Inwieweit die mit diesem Antrag angesetzten Budgets richtig angesetzt sind oder sich Umschichtungen bzw. Erhöhungen empfehlen, ist im Rahmen des Sommersemesters herauszufinden, so dass für das kommende Haushaltsjahr ein begründeter Ansatz vorgeschlagen werden kann.

Der Vergleich der Kosten der bisherigen und der gewollten Beratungsorganisation stellt sich für den AStA UP wie folgt dar:

JÄHRLICH BISHER

€2.500,- für allgemeine Rechtserstberatung des AStA
entspricht ca. 125 Einzelberatungen
€6.300,- für die BaföG- und Sozialberatung

Summe: €8.800,-

JÄHRLICH ZUKÜNFTIG

€1.500,- für den Mieterverein Potsdam
entspricht ca. 112 Einzelberatungen
€1.500,- für die Verbraucherzentrale
entspricht mindestens 100 Einzelberatungen
€1.000,- für Sonderberatung durch RechtsanwältInnen
entspricht ca. 17 Stunden jährlich

€6.300,- für die Bafög- und Sozialberatung

Zwischensumme: €10.300,-
(Vergleichsdifferenz vor Erstattung AStA FHP: €1.500)

€670,- MINUS Erstattung durch AStA FHP
Verhältnis Studierende FHP / Uni
= derzeit ~ 2700 / derzeit ~ 18.000
= 1 : ~ 6,7
€10.300 / 7,7 = ~ €1340,-
Hälfte: ~ €670,-

Summe: €9.630,-
(Vergleichsdifferenz nach Erstattung AStA FHP: €830,-)

Hierfür bitten wir um möglichst breite Zustimmung!

Damit das neue Angebot mit Beginn des Sommersemesters allen Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann, bitten wir unbedingt darum, Fragen möglichst schon vorher an sopo@asta.uni-potsdam.de und finanzen@asta.uni-potsdam.de zu richten und den Antrag am 15.03.2007 (nach der Hochschulsportklage) zu behandeln.

Vielen Dank!

07 – Antrag zur Beitragsordnung

(diese wurde am 13.03.07 fristgerecht allen Mitgliedern des Stupa übermittelt und wird hier der Vollständigkeit halber noch einmal aufgeführt)

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam für das Wintersemester 2007/2008 und das Sommersemester 2008

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam immatrikulierten Studierenden einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag auf Grund des Semesterticketvertrages mit dem VBB.

(2) Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf beurlaubte Studierende, solange diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

(3) Die in Absatz 2 genannte Beitragspflicht für beurlaubte Studierende erstreckt sich nicht auf den Semesterticketbeitrag nach § 2 Abs. 2 Satz 2.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt.

(2) Die Beitragshöhe für das Wintersemester 2007/2008 und das Sommersemester 2008 beträgt jeweils 141,25 € Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

7 € Studierendenschaftsbeitrag,

0,50 € Beitrag zum Semesterticketsozialfond,

2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen sowie

131,25 € Semesterticketbeitrag.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird fällig:

a. mit der Immatrikulation,

b. mit der Rückmeldung oder

c. mit der Beurlaubung.

Bei der Immatrikulation, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Betrages nachzuweisen.

(2) Der Beitrag wird für die Studierendenschaft von der Universität Potsdam eingezogen und auf das Konto der Studierendenschaft überwiesen.

§ 4 Erlass und Rückerstattung des Studierendenschaftsbeitrages

(1) Der Beitrag kann weder erlassen, ermäßigt noch gestundet werden.

(2) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Studierende, die wegen:

a. Ableistung des Wehr- oder Wehersatzdienstes,

b. Krankheit,

c. eines Auslandsstudiums oder eines dem Studium förderlichen Auslandsaufenthaltes oder

d. Schwangerschaft

durch die Universität beurlaubt sind.

§ 5 Erlass und Rückerstattung des Semesterticketbeitrages

Die festgelegten Regelungen zum Erlass und zur Rückerstattung des Semesterticketbeitrages unterliegen den Regelungen und Bestimmungen des von der Urabstimmung angenommenen Semesterticketvertrages.

§ 6 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Studierendenparlamentes der Universität Potsdam am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 19. Mai. 2006 (AmBek. UP 15. Jg, Nr. 3) außer Kraft.

Antrag auf Erhöhung der Ausgaben für die Geräuschemissionsprognose

Liebes Präsidium des Studierendenparlaments,
liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

hiermit stelle ich den Antrag zur Erhöhung der Summe des Schallschutzgutachten von 1.325 € auf 1.576,75 €.

Begründung:

Der ASTa hat auf seiner Sitzung vom 12.12.2006 beschlossen, ein weiteres Schallschutzgutachten erstellen zu lassen, um die Öffnungszeiten der studentischen Kneipe auszuweiten. Dies geschah auch in Abstimmung mit dem NutzerInnenplenum. Die Summe betrug damals laut Angebot 1.325 €.

Leider und durch meine Unerfahrenheit, die ich in diesem Punkt zugebe, habe ich die 19 % Mehrwertsteuer vergessen, da das Angebot netto war. Dieses ist klar mein Verschulden und bitte auch vielmals um Entschuldigung. Da ich für Transparenz stehe, wende ich mich sofort an das Parlament mit der Bitte verbunden, dem Antrag zuzustimmen. Da wir das Gutachten demnächst bei dem Landesumweltamt einreichen wollen, da es eine Auflage der Behörden war. Ich denke, die Ausweitung der Öffnungszeiten liegt im Interesse der Studierendenschaft, für die ich mich auch weiterhin stark einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Clas Hasslinger
Referent für das studentische Kulturzentrum

Änderungsantrag zur Resolution „*studentische Räume*“

Das StuPa möge beschließen:

1. Satz 2 und 3 werde neu formuliert. Der direkte Verweis auf die Verwirklichung der Landesverfassung werde gestrichen, oder in ein Argument umgewandelt (statt „ist sich ... Verantwortung und Aufgabe bewusst ... an der Leitung ... teilzuhaben“ eher und weiter unten „Die Forderung nach sozialen Räumen an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung, welche unter anderem durch die Landesverfassung gefordert wird“
Es heiße dann: “Die Studierendenschaft der Universität Potsdam sieht die Universität nicht als Ort von bloßem Wissenskonsument und formalisierten Seminarabläufen sondern als Raum zur freien Persönlichkeitsbildung, Entwicklung selbständigen und kritischen Denkens und Handelns und kreativer Entfaltung. Wie auch in Art. 32 der Landesverfassung zur Gruppenuniversität gefordert wird, fordert die Studierendenschaft die Universitätsleitung auf, die folgende Resolution umgehend in ihre Planungen und Konzepte zu übernehmen.”
2. Satz 4 werde dem vorhergehenden angepasst und laute: “Die Schaffung sozialer Räume an der Universität ermöglicht überhaupt erst die Teilnahme von Studierenden an der universitären Selbstverwaltung und selbstbestimmten Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.”
3. Der Satz 6 *“Dabei erkennt die Studierendenschaft an, dass eine solche Aufteilung im Grundsatz funktional gerechtfertigt ist und die Kehrseite der studentischen Freiheit, insbesondere Bildungs- und Bewegungsfreiheit, innerhalb der Universität darstellt.”* entfalle.
4. zu Satz 8: Streiche *“für solche persönlichkeitsbildende Zwecke”*, ersetze durch *“zur individuellen Nutzung”* und streiche *“die Ausübung der Religiosität/ spiritualität”* ersatzlos.
5. zu 13: Eltern-Kind-Räume existieren weitgehend, sind aber offensichtlich nicht in den studentischen Alltag integriert. Daher werde der erste Satz des Absatzes ergänzt um: *“und entsprechend ausgedehnt”*.
6. Die kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen werden ergänzt durch:
 - Die Einrichtung von Räumen an allen Campi, deren Gestaltung und Nutzung ihren NutzerInnen überlassen wird.
 - Die Entfernung von kommerzieller Werbung aus allen Räumen der Universität.
 - Bei der Bau- und Sanierungsplanung derartige Räume als zentrales Anliegen zu berücksichtigen.

7. Der letzte Absatz werde komplett gestrichen („Die Universität wird aufgef...“)
8. Das Wort „*rauchfrei*“ entfalle

Begründung

Es gibt am Text von Jörg eine ganze Menge zu kritisieren, nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, das Ziel, möglichst vielen Mitgliedern der Universität und insbesondere den Studierenden und ihren Initiativen die Möglichkeit zu geben, die Räume der Universität eben auch zu Zwecken ihrer eigenen Persönlichkeitsweiterbildung und Entfaltung ihrer politischen, kulturellen und künstlerischen Kreativität zu nutzen, ist zu wichtig, als eine Blockade der Resolution selber sinnvoll wäre. Daher schlagen wir vor, die Resolution mit den genannten Änderungsvorschlägen anzupassen.

Der Verweis auf die Landesverfassung ist kritisch zu sehen. Verfassungen dienen dazu, die Verhältnisse zwischen den BürgerInnen und dem Staate im Grundsatz zu regeln. Resolutionen sind damit zunächst einmal unabhängig von Verfassungen, stellen Resolutionen doch Forderungen dar. Folglich fallen Resolutionen in die Kategorie Meinungsäußerungen, sollten also -unabhängig vom Gesetze-frei sein. Unsere Forderung nach Räumen geht dementsprechend auch über die durch die Landesverfassung garantierte Selbstverwaltung der Gruppenuniversität hinaus. Andersherum aber kann sich die Studierendenschaft durchaus auf die Verfassung berufen, zur Begründung ihrer Forderungen. Anders ausgedrückt, die Studierendenschaft fordert nicht, **weil** es in der Landesverfassung steht, sondern **sie fordert und sieht ihre Forderungen durch die Landesverfassung gedeckt**. Die Studierendenschaft ist nämlich nicht Vollstreckerin der Landesverfassung, gleichwenn ihre Organe dies teilweise sind.

Die von Jörg vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen gehen nicht weit genug. Es ist zwar richtig, die Universität hat die Räumlichkeiten nicht, jeder Initiative ihren eigenen Raum zu geben, nichtsdestotrotz sollte genau dies aber unser Ziel sein. Fordern wir weniger, so müssen wir noch kleinere Kompromisse machen. Aus diesem Grunde gilt es auch den letzten Absatz zu streichen. Was die Rauchfreiheit angeht, so gilt es zwar, Nichtraucher nicht zu benachteiligen, allerdings sehen wir einen Widerspruch zwischen der Forderung nach selbstverwalteten Räumlichkeiten und einem Rauchverbot. Es gibt keine Gründe den NutzerInnen die Entscheidung abzunehmen, ob in ihren Räumen geraucht werden darf oder eben nicht.

Es reicht im übrigen vollkommen aus, das friedliche Zusammenleben zu den Zielen zu setzen und dabei auf die Abstrakten Konstruktionen, „Kulturen“ und „Völker“ zu verzichten. Der Text wird damit einerseits vollständiger, andererseits verständlicher.

Wir wissen, dass die Räume an der Hochschule begrenzt sind. Auch wissen wir, bei der Raumvergabe gibt es Prioritäten. Eine Resolution dieser Art ist aber kein Konzept zur Raumvergabe, sondern sollte eher ein Forderungskatalog nach Freiräumen zur Ermöglichung der Bildung kreativer, denkender Menschen. Jörgs Anerkenntnis allerdings liest sich fast so, als müssten wir die Unterfinanzierung der Hochschulen in Brandenburg für eine sinnvolle Maßnahme halten. Natürlich ist die Hochschule in erster Linie eine Bildungseinrichtung und daran wollen wir nichts ändern. Doch folgt daraus nicht, uns mit der Forderungen nach einer ausfinanzierte Bildung zufrieden zu geben. Wie oben angesprochen sind Forderungskataloge (ergo Resolutionen) eben auch keine realpolitischen Äußerungen, wie dies Verträge, Absprachen, etc. darstellen, sondern Vorstellungsdarlegungen.